

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 64/2009

Sitzung vom 7. Mai 2009

742. Anfrage (Jahrzehnte altes Anliegen einer zusätzlichen Ferienwoche)

Die Kantonsräte Peter Reinhard, Kloten, und Patrick Hächler, Gossau, sowie Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 23. Februar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Seit mehreren Jahrzehnten ist die zusätzliche Ferienwoche ein Anliegen, welches von verschiedenen Seiten gefordert wurde und immer noch wird. Die Regierung hatte im Sommer 2008 eine Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes und der VVO gemacht für zusätzliche Ferientage. Seit dieser Vernehmlassung ist das Thema in einer zeitlich nicht terminierten Warteschlange.

Verschiedene Gründe sprechen für eine zusätzliche Ferienwoche. Der Kanton Zürich ist im kantonalen Vergleich eindeutig nicht mehr konkurrenzfähig, dem Richtmass in der Privatwirtschaft kann er ebenfalls nicht standhalten. Eine zusätzliche Ferienwoche wäre eine Wertschätzung an das Personal, zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag an die Gesundheit, Prävention und Work-Live-Balance der MitarbeiterInnen. Schliesslich wäre die zusätzliche Ferienwoche eine Massnahme für die Umsetzung der Legislaturziele der Regierung, bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit würde auch die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gefördert.

Überbelastungen in speziellen Berufsgruppen könnte durch eine zusätzliche Ferienwoche entgegengewirkt werden.

Auch die Finanzkrise spricht aus unserer Sicht nicht gegen eine Planung einer zusätzlichen Ferienwoche. Jede Finanzkrise hat ein Ende und in der Zwischenzeit könnte die stufenweise Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche konzipiert werden. Der Kanton Zürich braucht eine Lösung, die auch die Finanzkrise überdauert.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welcher Ausgangslage in Bezug auf Kosten, mögliche Varianten nach Lohnklassen, Berufsgruppen und Erhöhung des Stellenetats ging die Regierung bei der Eröffnung der Vernehmlassung im Sommer 2008 aus?
2. Gibt es eine Planung für die Umsetzung einer zusätzlichen Ferienwoche für das Personal des Kantons Zürich?

3. Wenn ja, wie sieht der zeitliche Plan zur Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für das Personal des Kantons Zürich aus?
4. Wenn nein, wann kann die Regierung Aussagen über eine Planung für eine zusätzliche Ferienwoche machen?
5. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat? Wie sieht diese Kostenrechnung im Detail aus?
6. Wäre die Regierung bereit, eine differenzierte Regelung für die verschiedenen Berufsgruppen vorzunehmen?
7. Wäre die Regierung bereit, die zusätzliche Ferienwoche stufenweise einzuführen?
8. Welche Departemente erheben beim Austrittsgespräch die Frage nach der Attraktivität in Bezug auf die 4 Ferienwochen? Wie fallen diese Antworten aus (bitte um detaillierte Auflistung der Departemente und deren Antworten)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, Patrick Hächler, Gossau, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons steht gemäss § 79 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO, LS 177.111) folgender Ferienanspruch zu:

Bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das	
20. Altersjahr vollenden, sowie als Lehrling	5 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das	
21. Altersjahr vollenden	4 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das	
50. Altersjahr vollenden	5 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das	
60. Altersjahr vollenden	6 Wochen

Der Vernehmlassungsentwurf vom 22. Mai 2008 sah für die Mitarbeitenden bis zum Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden, zwei und für die Kadermitarbeitenden ab Lohnklasse 24 fünf zusätzliche Ferientage vor. Zu den Kostenfolgen hielt der Entwurf Folgendes fest: «Die Erhöhung des Ferienanspruchs um zwei Tage führt zu einer Verminderung der Nettoarbeitszeit um rund 0,9%. Dies wird indessen nicht zu einer entsprechenden Erhöhung des Personalaufwands führen.

In vielen Bereichen kann diese geringfügige Reduktion der Arbeitszeit durch betriebliche Massnahmen aufgefangen werden. Bei den Stundenlöhnen, die mit einem Zuschlag für die Abgeltung der Ferien und Feiertage ausbezahlt werden, ergibt sich durch die Anpassung eine Erhöhung des Zuschlags von 13,04% auf 14,04% bei vier Wochen Ferien und von 15,56% auf 16,59% bei fünf Wochen Ferien. Dies führt zu Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Franken. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten im Streubereich der Budgetierungs- und Planungsgenauigkeit liegen, sodass sich keine Anpassung der Vorgaben für die Budgetierung 2009 und den KEF 2009–2012 aufdrängen.»

Zu den Fragen 2 bis 4:

Es gibt zurzeit noch keinen Zeitplan für die Einführung von zusätzlichen Ferientagen. Die Vernehmlassung hatte ergeben, dass eine besondere Ferienregelung für das Kader mehrheitlich abgelehnt wird und dass überwiegend eine fünfte Ferienwoche statt zweier zusätzlicher Ferientage gewünscht wird. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Direktionen betonten sodann, dass bereits die Erweiterung des Ferienanspruchs um zwei Tage zu einem zusätzlichen Personalbedarf führen würde. Die Bildungsdirektion wies darauf hin, dass auch für die Lehrkräfte die Frage zusätzlicher Ferien geklärt werden müsse. Angesichts dieses Vernehmlassungsergebnisses sowie im Hinblick auf die als Folge der Finanzkrise deutlich veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen sah sich die Finanzdirektion veranlasst, die Frage des Umfangs und der finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung des Ferienanspruchs vertieft zu prüfen. Die Finanzdirektion wird dem Regierungsrat bis Mitte 2009 Antrag stellen, ob und falls ja in welchem Umfang die Ferienregelung angepasst werden soll.

Zu Frage 5:

Gemäss Berechnungen des Personalamtes führt die Gewährung von zwei zusätzlichen Ferientagen zu einer Verminderung der Nettoarbeitszeit um ungefähr 0,9%. Würde sich dies im gleichen Verhältnis auf die Staatsrechnung auswirken, ergäbe sich daraus eine Saldoverschlechterung um rund 40 Mio. Franken. Es darf indessen davon ausgegangen werden, dass die Arbeitszeitsenkung durch geeignete Rationalisierungsmassnahmen teilweise aufgefangen werden könnte. Das Personalamt rechnet damit, dass diese Möglichkeiten beim Verwaltungspersonal mit gleitender Arbeitszeit in einem erheblichen, bei den Einheiten mit Schicht- oder durchgehendem Betrieb sowie bei den Lehrpersonen hingegen nur in einem beschränkten Umfang gegeben sind. Unter optimistischen Annahmen geht das Personalamt bei den Schicht- und durchgehenden Betrieben von einer Saldoverschlechterung um 4,2 Mio. Franken aus,

bei den Schulen um 5,8 Mio. Franken und bei den Staatsbeiträgen um 11,4 Mio. Franken, insgesamt rund 21 Mio. Franken. Bei den übrigen Bereichen des Kantons ergäbe sich keine Verschlechterung. Unter vorsichtigeren Annahmen ergeben sich folgende Zahlen: 5,1 Mio. Franken bei den Schicht- und durchgehenden Betrieben, 6,9 Mio. Franken bei den Schulen, 3 Mio. Franken bei den übrigen Bereichen des Kantons und 13,8 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen, insgesamt 29 Mio. Franken.

Zu Frage 6:

Es ist keine differenzierte Regelung für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Da die Arbeitszeit der Lehrpersonen anders geregelt ist als jene des übrigen Personals, müsste die Anpassung des Ferienanspruchs bei dieser Berufsgruppe sinngemäss und rechtsgleich umgesetzt werden.

Zu Frage 7:

Sofern der Ferienanspruch erhöht werden sollte, kann eine stufenweise Einführung geprüft werden.

Zu Frage 8:

Die Austrittsgespräche sind in den Direktionen unterschiedlich geregelt. In drei Direktionen werden die Austrittsgespräche nach einheitlichen Regelungen geführt. Die Frage nach der Attraktivität der Anstellungsbedingungen in Bezug auf die vier Ferienwochen wird bei keiner der drei Direktionen ausdrücklich gestellt. Die Mitarbeitenden haben jedoch im Rahmen der offenen Fragestellung die Möglichkeit, die Ferienregelung zu thematisieren. Die anderen Direktionen haben keine einheitliche Regelung für die ganze Direktion.

Es ist geplant, die Austrittsgespräche zu vereinheitlichen. Das Personalamt hat einen Entwurf für einen entsprechenden Fragebogen ausgearbeitet. Er enthält unter anderen eine Frage nach der Zufriedenheit mit den Anstellungsbedingungen, insbesondere nach der Zufriedenheit mit der Ferienregelung. Zum Entwurf wurde kürzlich eine Vernehmlassung durchgeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Vereinigten Personalverbände (Rechtsanwältin Rahel Bächtold, Limmatquai 52, Postfach 2720, 8022 Zürich) sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi